

Familienname und Vorname der kindergeldbeziehenden Person <input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
Kindergeld-Nr. <input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>



i Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zum Antrag und den Anlagen. Diese finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de.

Anlage zum (erheblichen) Vermögen zur Vorlage bei der Familienkasse

Nur beizufügen, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Das ist der Fall, wenn das gemeinsame Vermögen im Haushalt bei 2 Personen mehr als 55.000 Euro und bei 3 Personen gemeinsam mehr als 77.000 Euro beträgt. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich der Betrag um 15.000 Euro zusätzlich.

Die Fragen sind generell bezogen auf alle im Haushalt lebenden Personen, also Antragsteller(in), Partner(in) und Kind(er). Wurde eine Frage mit „Ja“ beantwortet, bitte weitere Angaben dazu machen. Bei Wertangaben tragen Sie bitte den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Antragstellung ein.

Alle Angaben über vorhandene Vermögen und Belastungen sind grundsätzlich durch geeignete Nachweise zu belegen. Fügen Sie bitte ggf. auch eine Bescheinigung Ihres Kreditinstitutes über Gebühren und Beleihungszinsen bei.

1. Vorhandene Vermögenswerte		i 6
<i>Hinweis: Nicht benötigte Angaben in den Nachweisen können geschwärzt werden.</i>		
Art des Vermögens	Als Nachweis(e) füge ich bei:	
Konten und Geldanlagen	<i>Hinweis: Auf jedem Nachweis muss ersichtlich sein, wer Inhaber(in), Eigentümer(in) oder Versicherungsnehmer(in) ist.</i>	
• Girokonten	Kontoauszug mit aktuellem Kontostand	<input type="checkbox"/>
• Sparkonten (z. B. Sparbuch, Tagesgeld- und Festgeldkonten)	Kontoauszug mit aktuellem Kontostand und Zinsen im letzten Jahr	<input type="checkbox"/>
• Bausparverträge	Kontoauszug mit aktuellem Guthaben	<input type="checkbox"/>
• Sparbriefe und sonstige Wertpapiere (z. B. Aktien, Fonds-Anteile)	Nachweis über derzeitigen Wert, Erträge im letzten Jahr, Beleihungs- und Gutschriftzinssatz sowie Gebühr bei vorzeitiger Auflösung	<input type="checkbox"/>
• Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen	Kontoauszug mit aktueller Versicherungssumme, Auszahlungsbetrag bei Rückkauf und bisher eingezahlten Beträgen	<input type="checkbox"/>
• Bargeld	Eigentümer und Gesamtbetrag in Euro: <i>(Bitte hier eintragen.)</i> <div style="border: 1px solid black; height: 15px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	<input type="checkbox"/>
Steuerlich gefördertes Altersvorsorgevermögen (z. B. Riester-Rente)	Vertrag und aktueller Kontostand	<input type="checkbox"/>
Kraftfahrzeuge über 7.500 Euro Verkaufswert (z. B. Auto, Motorrad)	Fahrzeugschein, geschätzter Restwert, ggf. bestehender Restkredit	<input type="checkbox"/>
Immobilien, die nicht selbst genutzt werden (z. B. Eigentum an bebauten oder unbebauten Grundstücken, Häuser, Eigentumswohnungen)	Nachweis über den aktuellen Verkehrswert und ggf. Belastungen (z. B. Hypotheken)	<input type="checkbox"/>

2. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht	
Sind Sie oder im Haushalt lebende Angehörige auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name der Person(en), die befreit ist/sind <i>(Bitte Befreiungsbescheid beifügen.)</i>	
Welche der unter Punkt 1 genannten Geldanlagen dienen der Alterssicherung? <i>(Bitte eintragen.)</i>	

3. Sonstiges Vermögen (z. B. Antiquitäten)

Verfügen Sie oder im Haushalt lebende Angehörige über sonstiges Vermögen?

 Ja Nein

Bezeichnung	Wert in Euro

4. Schenkung oder Spende

Wurde Vermögen im In- oder Ausland verschenkt, gespendet oder auf eine andere Person übertragen?

 Ja Nein

Empfänger(in)	Vermögenswert in Euro
Verwendungszweck	Zeitpunkt

ERKLÄRUNG**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderzuschlag. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kinderzuschlagsakten werden in der Regel nach dem Ende der letzten Kinderzuschlagszahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person bzw. gesetzliche Vertretung